



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 19.02.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 14

Spielzeit 2019/20

Hinweise zum Spielbetrieb

Damen-Bezirksliga 1

TTC Mödrath: Die Wertung des Spieles Nr. 1251 TTC BW Lechenich – TTC Mödrath vom 08.02.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Spielen ohne Einsatzberechtigung Spielerin Edith Küppers nicht gemeldet und damit nicht einsatzberechtigt). TTC Mödrath: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Damen-Bezirksklasse 3

ESV Troisdorf: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksliga 3

DJK Eintracht Eitorf II: Die Wertung des Spieles Nr. 354 TV Refrath III – DJK Eintracht Eitorf II vom 01.02.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). DJK Eintracht Eitorf II: siehe auch Schluss des Rundschreibens! Gemäß WO I 5.12 sind TV Refrath III die entstandenen Fahrtkosten für das Hinspiel auf Antrag zu erstatten. Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Mannschaftskampf unter Beifügung der Belege an die zuständige Stelle zu richten.

TTF Bad Honnef II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 1

DJK Übach-Palenberg: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 2

TTC Winden: Die Wertung des Spieles Nr. 624 TSV Kesternich – TTC Winden vom 08.02.20 erfolgte unter Hinweis auf WO 3.2 (Nichtantreten). TTC Winden: siehe auch Schluss des Rundschreibens! Gemäß WO I 5.12 sind TSV Kesternich die entstandenen Fahrtkosten für das Hinspiel auf Antrag zu erstatten. Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Mannschaftskampf unter Beifügung der Belege an die zuständige Stelle zu richten.

Herren-Bezirksklasse 3

TTF GW Elsdorf II: Die Wertung des Spieles Nr. 754 DJK spinfactory Köln III – TTF GW Elsdorf II vom 08.02.20 erfolgte unter Hinweis auf WO 3.2 (Nichtantreten). TTF GW Elsdorf II siehe auch Schluss des Rundschreibens! Gemäß WO I 5.12 sind DJK spinfactory Köln III die entstandenen Fahrtkosten für das Hinspiel auf Antrag zu erstatten. Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Mannschaftskampf unter Beifügung der Belege an die zuständige Stelle zu richten.

FC Junkersdorf: Die Wertung des Spieles Nr. 760 TTC Mödrath II – FC Junkersdorf vom 14.02.20 erfolgte unter Hinweis auf WO 3.2 (Nichtantreten). FC Junkersdorf siehe auch Schluss des Rundschreibens! Gemäß WO I 5.12 sind TTC Mödrath II die entstandenen Fahrtkosten für das Hinspiel auf Antrag zu erstatten. Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Mannschaftskampf unter Beifügung der Belege an die zuständige Stelle zu richten.

Herren-Bezirksklasse 4

TTC BW Alfter: Die Wertung des Spieles Nr. 873 TTC BW Alfter – TTC BR Uedorf vom 25.01.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Spielen ohne Einsatzberechtigung Spieler Bas und Romankewitz). TTC BW Alfter: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

In der Wettspielordnung I 4.1 Einsatzberechtigung heißt es:

In der Mannschaftsaufstellung für einen Mannschaftskampf dürfen nur die in der gültigen Mannschaftsmeldung dieser Altersklasse aufgeführten Spieler enthalten sein, die zum Zeitpunkt des Mannschaftskampfes die Spielberechtigung für diese Altersgruppe für ihren Verein und die Einsatzberechtigung für diese Mannschaft besitzen.

Die Spieler Bas und Romankewitz sind nur in einer Jugendmannschaft gemeldet, aber nicht in einer Erwachsenenmannschaft. Somit sind sie dort nicht einsatzberechtigt.

Bitte melden Sie die Spieler auch in einer Erwachsenenmannschaft nach, bevor sie wieder zum Einsatz kommen, sonst muss das Spiel erneut als verloren gewertet werden.

Herren-Bezirksklasse 5

SV Ennert II: Die Wertung des Spieles Nr. 1019 TTC Plittersdorf – SV Ennert II vom 07.02.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). SV Ennert II: siehe auch Schluss des Rundschreibens! Gemäß WO I 5.12 sind TTC Plittersdorf die entstandenen Fahrtkosten für das Hinspiel auf Antrag zu erstatten. Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Mannschaftskampf unter Beifügung der Belege an die zuständige Stelle zu richten.

TTC DJK Hennef II: siehe Schluss des Rundschreibens (2x)!

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **26.02.2020** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	TTC DJK Hennef II	14.02.20	1920014-1024/1
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	TTC DJK Hennef II	14.02.20	1920014-1024/2
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €) (Mannschaftsmeldung Rückrunde)			
Nichteinhaltung von Terminen Wh. (20 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	DJK Übach-Palenberg	07.02.20	1920014-487
	TTF Bad Honnef II	14.02.20	1920014-363
	(2 Spieler = 20 €)		
	ESV Troisdorf (D)	14.02.20	1920014-1536
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			

Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)	TTC BW Alfter (2 Spieler = 20 €)	25.01.20	1920014-873
	TTC Mödrath	08.02.20	1920014-1251
Nichtantreten (100 €)	DJK Eintracht Eitorf II	01.02.20	1920014-354
	SV Ennert II	07.02.20	1920014-1019
	TTC Winden	08.02.20	1920014-624
	TTF GW Elsdorf II	08.02.20	1920014-754
	FC Junkersdorf	14.02.20	1920014-760
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchsausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart